

Dezernat I - Ordnungsamt	
Vorlagen Nr.: Status: Datum:	257/22/22 öffentlich 07.06.2022
Beratungsfolge	27.06.2022 Ausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten 29.06.2022 Finanz- und Wirtschaftsausschuss 04.07.2022 Hauptausschuss 04.07.2022 Stadtrat der Hansestadt Gardelegen Ortschaftsräte je nach Terminsetzung
Betreff	
1. Änderung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung bezüglich der Fahrzeugkonzeption	

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen beschließt die 1. Änderung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung bezüglich der Fahrzeugkonzeption.

Gesetzliche Grundlage

§ 1 Abs. 3 der Verordnung über die Mindeststärke- und Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13. Juli.2009

Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat		Sitzung am 04.07.2022			TOP	
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Ab- weichender Beschluss (Rückseite)

Sachverhalt:

Die vorliegende Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung wurde erst jüngst am 21.03.2022 vom Stadtrat der Hansestadt Gardelegen beschlossen (Vorlage 228/20/22).

Zwischenzeitlich hat das Ministerium für Inneres und Sport die Bedingungen für die Förderung sowie zentrale Beschaffung von Einsatzfahrzeugen konkretisiert. Um die Möglichkeit von Fördermitteln zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen aufrechtzuerhalten, ist die Anpassung der Fahrzeugkonzeption als Teil der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplans der Hansestadt Gardelegen erforderlich.

Entsprechend der in der Anlage beigefügten Mitteilung des Ministeriums für Inneres und Sport vom 12.05.2022 sind unsere Fördermittelanträge bis zum 08.07.2022 einzureichen. Da wir die Möglichkeit der Förderung entsprechend des Stadtrat Beschlusses immer nutzen, macht sich die Änderung der Fahrzeugkonzeption erforderlich.

Dabei wurde die Änderung so vorgenommen, dass alle Möglichkeiten der Förderungen genutzt werden können und wir uns an der zentralen Beschaffung des Landes Sachsen-Anhalt beteiligen.

Die Stadtwehrleitung hat in ihrer Sitzung am 02.06.2022 der 1. Änderung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung bezüglich der Fahrzeugkonzeption einstimmig zugestimmt.

Die finanziellen Auswirkungen sind den Anlagen zur Beschlussvorlage zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: (x)

Nein: ()

Veranschlagung in Ergebnishaushalt	()	Investitionsplan	(x)
Buchungsstelle ()	()
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€
Erträge	€	Einzahlungen	€
Jährliche Folgeaufwendungen durch Zinsen/Abschreibung etc.	€		
mögliche Sonderposten	€		
jährliche Folgeaufwendungen bis	20__		

Anlagen:

- Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung, Stand 02.06.2022
- 1. Änderung zur Fahrzeugkonzeption – **Synopse**
- Mitteilung des Ministeriums für Inneres und Sport vom 12.05.2022